



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2023, Meguiar's, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Meguiar's, Inc. Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Meguiar's, Inc., müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

**Dokument:** 30-0933-9 **Version:** 2.03  
**Überarbeitet am:** 07/11/2023 **Ersetzt Ausgabe vom:** 06/09/2023  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

C2100, Mirror Glaze Professional Detailing Clay (Aggressive)

#### Bestellnummern

14-1001-5512-7

7100315407

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** Meguiar's Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Strasse 1, 41453 Neuss, Deutschland  
**Tel. / Fax.:** Tel.: +49 2131 14 9696  
**E-Mail:** produktsicherheit@meguiars.de  
**Internet:** www.meguiars.de

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer: 030 30686700

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

##### Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

**2.2. Kennzeichnungselemente****CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht anwendbar.

5% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

5% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter dermaler Toxizität.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name                        | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|--|--|---------|--|
| Calciumcarbonat                        | CAS-Nr. 471-34-1<br>EG-Nr. 207-439-9   | 30 - 70 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Polybutylen                            | CAS-Nr. 9003-29-6<br>EG-Nr. 500-004-7  | 15 - 45 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | CAS-Nr. 7631-86-9<br>EG-Nr. 231-545-4  | 5 - 40  | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Talk                                   | CAS-Nr. 14807-96-6<br>EG-Nr. 238-877-9 | 5 - 40  | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Pigmente                               | Betriebsgeheimnis                      | <= 10   | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen. Wenn Symptome auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Bei Exposition die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

**Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Raum belüften. Bitte die Sicherheitshinweise aus anderen Abschnitten beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Augenkontakt vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

**Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name                        | CAS-Nr.                | Quelle                     | Grenzwert   | Zusätzliche Hinweise                                |
|--|------------------------|----------------------------|---|---|
| Staub                                  | 14807-96-6             | MAK lt. DFG                | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)                                | Schwangerschaftsgruppe C                            |
| Staub                                  | 14807-96-6             | TRGS 900                   | Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion: AGW:1,25mg/m <sup>3</sup> (A); Einatembare Fraktion: AGW:10mg/m <sup>3</sup> (E);ÜF:2(II)                           | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Talk Staub                             | 14807-96-6<br>471-34-1 | MAK lt. DFG<br>MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.<br>MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A) | .<br>Schwangerschaftsgruppe C                       |
| Staub                                  | 471-34-1               | TRGS 900                   | Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion: AGW:1,25mg/m <sup>3</sup> (A); Einatembare Fraktion: AGW:10mg/m <sup>3</sup> (E);ÜF:2(II)                           | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Staub                                  | 7631-86-9              | MAK lt. DFG                | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)                                | Schwangerschaftsgruppe C                            |
| Staub                                  | 7631-86-9              | TRGS 900                   | Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion: AGW:1,25mg/m <sup>3</sup> (A); Einatembare Fraktion: AGW:10mg/m <sup>3</sup> (E);ÜF:2(II)                           | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9              | MAK lt. DFG                | MAK: 0,02mg/m <sup>3</sup> (A); ÜF:8  | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C.             |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9              | TRGS 900                   | AGW: 4mg/m <sup>3</sup> (E)   | Bemerkung Y   |
| Polybutylen                            | 9003-29-6              | MAK lt. DFG                | Grenzwert nicht festgelegt.   | Kein MAK-Wert festgelegt.                           |
| Pigmente                               | Betriebsgeh            | MAK lt. DFG                | Grenzwert nicht festgelegt.   | .   |

|          |                                 |             |   |   |
|----------|---------------------------------|-------------|---|---|
| Pigmente | eimnis<br>Betriebsgeh<br>eimnis | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK:<br>0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E);<br>ÜF:8(A)            | Schwangerschaftsgruppe<br>C                               |
| Pigmente | Betriebsgeh<br>eimnis           | TRGS 900    | Allgemeiner Staubgrenzwert:<br>Alveolengängige Fraktion:<br>AGW:1,25mg/m <sup>3</sup> (A);<br>Einatembare Fraktion:<br>AGW:10mg/m <sup>3</sup> (E);ÜF:2(II) | Kategorie II; Bemerkung<br>Y. Siehe auch Abschnitt<br>11. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht anwendbar.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

#### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen

Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| Stoff   | Materialstärke (mm)    | Durchbruchzeit         |
|---|------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden: Nitrilkautschuk.

#### Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand                                    | Feststoff                                   |
| Weitere Angaben zum Aggregatzustand:               | Ton   |
| Farbe  | rot   |
| Geruch   | typischer Geruch                            |
| Geruchsschwelle                                    | Keine Daten verfügbar.                      |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | Keine Daten verfügbar.                      |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Keine Daten verfügbar.                      |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)                    | Nicht eingestuft                            |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                      | Keine Daten verfügbar.                      |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                       | Keine Daten verfügbar.                      |
| Flammpunkt   | Keinen Flammpunkt                           |
| Zündtemperatur                                     | Keine Daten verfügbar.                      |
| Zersetzungstemperatur                              | Keine Daten verfügbar.                      |
| pH-Wert  | Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser) |
| Kinematische Viskosität                            | Keine Daten verfügbar.                      |
| Löslichkeit in Wasser                              | keine                                       |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.                      |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.                      |
| Dampfdruck   | Keine Daten verfügbar.                      |
| Dichte   | 2 g/ml                                      |
| Relative Dichte                                    | 2 [Referenzstandard: Wasser = 1]            |
| Relative Dampfdichte                               | Keine Daten verfügbar.                      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|  |                        |
|--|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | Keine Daten verfügbar. |
| Molekulargewicht                       | Keine Daten verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>   | <u>Bedingung</u> |
|----------------|------------------|
| Keine bekannt. |                  |

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

##### Einatmen:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

##### Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt kann dermale Entfettung verursachen. Zu den Anzeichen/Symptomen können lokale Rötung, Juckreiz, Austrocknung und Rissbildung der Haut gehören.

##### Augenkontakt:

Mechanische Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Reizung, Rötung, Zerkratzen der Hornhaut und Tränenfluss sein.

##### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

##### Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

##### Akute Toxizität

**C2100, Mirror Glaze Professional Detailing Clay (Aggressive)**

| Name                                   | Expositionsweg                    | Art              | Wert  |
|--|-----------------------------------|------------------|---|
| Produkt                                | Dermal                            |                  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Produkt                                | Verschlucken                      |                  | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Calciumcarbonat                        | Dermal                            | Ratte            | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Calciumcarbonat                        | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte            | LC50 3 mg/l   |
| Calciumcarbonat                        | Verschlucken                      | Ratte            | LD50 6.450 mg/kg                                    |
| Polybutylen                            | Dermal                            | Ratte            | LD50 > 10.250 mg/kg                                 |
| Polybutylen                            | Verschlucken                      | Ratte            | LD50 > 34.600 mg/kg                                 |
| Talk                                   | Dermal                            |                  | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Talk                                   | Verschlucken                      |                  | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Dermal                            | Kaninchen        | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte            | LC50 > 0,691 mg/l                                   |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Verschlucken                      | Ratte            | LD50 > 5.110 mg/kg                                  |
| Pigmente                               | Dermal                            | Nicht verfügbar. | LD50 3.100 mg/kg                                    |
| Pigmente                               | Verschlucken                      | Nicht verfügbar. | LD50 3.700 mg/kg                                    |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                   | Art       | Wert                       |
|--|-----------|----------------------------|
| Calciumcarbonat                        | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Polybutylen                            | Kaninchen | Minimale Reizung           |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk                                   | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Pigmente                               | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                   | Art       | Wert                       |
|--|-----------|----------------------------|
| Calciumcarbonat                        | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Polybutylen                            | Kaninchen | Leicht reizend             |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Talk                                   | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |
| Pigmente                               | Kaninchen | Keine signifikante Reizung |

**Sensibilisierung der Haut**

**C2100, Mirror Glaze Professional Detailing Clay (Aggressive)**

| Name                                   | Art              | Wert             |
|--|------------------|------------------|
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |
| Pigmente                               | Mensch           | Nicht eingestuft |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name | Art    | Wert             |
|------|--------|------------------|
| Talk | Mensch | Nicht eingestuft |

**Keimzellmutagenität**

| Name                                   | Expositionsweg | Wert          |
|--|----------------|---------------|
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | in vitro       | Nicht mutagen |
| Talk                                   | in vitro       | Nicht mutagen |
| Talk                                   | in vivo        | Nicht mutagen |
| Pigmente                               | in vitro       | Nicht mutagen |

**Karzinogenität**

| Name                                   | Expositionsweg | Art    | Wert  |
|--|----------------|--------|---|
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Keine Angabe   | Maus   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk                                   | Inhalation     | Ratte  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Pigmente                               | Inhalation     | Mensch | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                                   | Expositionsweg | Wert  | Art   | Ergebnis              | Expositionsdauer                                 |
|--|----------------|---|-------|-----------------------|--|
| Calciumcarbonat                        | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 625 mg/kg/Tag   | Vor der Paarung und während der Schwangerschaft. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/Tag   | 1 Generation                                     |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/Tag   | 1 Generation                                     |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung                     |
| Talk                                   | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 1.600 mg/kg     | Während der Organentwicklung                     |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name            | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert             | Art   | Ergebnis         | Expositionsdauer |
|-----------------|----------------|---------------------------------|------------------|-------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat | Inhalation     | Atmungssystem                   | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,812 mg/l | 90 Minuten       |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan- | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsdauer |
|------|----------------|------------------------|------|-----|----------|------------------|
|------|----------------|------------------------|------|-----|----------|------------------|

**C2100, Mirror Glaze Professional Detailing Clay (Aggressive)**

|  |            | <b>Toxizität</b>                 |  |        |                               |                               |
|--|------------|----------------------------------|--|--------|-------------------------------|-------------------------------|
| Calciumcarbonat                        | Inhalation | Atmungssystem                    | Nicht eingestuft   | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar.  | arbeitsbedingte<br>Exposition |
| Polybutylen                            | Inhalation | Atmungssystem                    | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.                                      | Ratte  | NOAEL 0,07<br>mg/l            | 2 Wochen                      |
| Polybutylen                            | Inhalation | Leber                            | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL 0,7<br>mg/l             | 2 Wochen                      |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | Inhalation | Atmungssystem  <br>Silikose      | Nicht eingestuft   | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar.  | arbeitsbedingte<br>Exposition |
| Talk                                   | Inhalation | Staublunge                       | Wiederholte und längere Exposition gegenüber großen Mengen Talkstaub kann zu Lungenschäden führen. | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar.  | arbeitsbedingte<br>Exposition |
| Talk                                   | Inhalation | Lungenfibrose  <br>Atmungssystem | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL 18<br>mg/m <sup>3</sup> | 113 Wochen                    |
| Pigmente                               | Inhalation | Lungenfibrose  <br>Staublunge    | Nicht eingestuft   | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar.  | arbeitsbedingte<br>Exposition |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| <b>Stoff</b>                              | <b>CAS-Nr.</b> | <b>Organismus</b>             | <b>Art</b>  | <b>Exposition</b> | <b>Endpunkt</b>  | <b>Ergebnis</b>  |
|---|----------------|-------------------------------|---|-------------------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat                           | 471-34-1       | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.           | EC50             | >100 mg/l        |
| Calciumcarbonat                           | 471-34-1       | Regenbogenforelle             | experimentell   | 96 Std.           | LC50             | >100 mg/l        |
| Calciumcarbonat                           | 471-34-1       | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell   | 48 Std.           | EC50             | >100 mg/l        |
| Calciumcarbonat                           | 471-34-1       | Grünalge                      | experimentell   | 72 Std.           | EC10             | 100 mg/l         |
| Polybutylen                               | 9003-29-6      | Belebtschlamm                 | experimentell   | Nicht anwendbar.  | IC50             | >25 mg/l         |
| Polybutylen                               | 9003-29-6      | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar.  | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Siliciumdioxid,<br>(amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9      | Nicht anwendbar.              | Keine Daten verfügbar oder  | Nicht anwendbar.  | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

**C2100, Mirror Glaze Professional Detailing Clay (Aggressive)**

|          |                   |                            |   |                  |   |                  |
|----------|-------------------|----------------------------|---|------------------|---|------------------|
|          |                   |                            | vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.                            |                  |   |                  |
| Talk     | 14807-96-6        | Nicht anwendbar.           | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                | Nicht anwendbar. |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 48 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Zebrabärbling              | experimentell   | 96 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Grünalge                   | experimentell   | 72 Std.          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell   | 21 Tage          | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l        |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Belebtschlamm              | experimentell   | 3 Std.           | EC50  | >10.000 mg/l     |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff                                  | CAS-Nr.           | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße        | Ergebnis         | Protokoll        |
|--|-------------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat                        | 471-34-1          | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polybutylen                            | 9003-29-6         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Talk                                   | 14807-96-6        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Pigmente                               | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff                                  | CAS-Nr.   | Testmethode   | Dauer            | Messgröße              | Ergebnis         | Protokoll        |
|--|-----------|---|------------------|------------------------|------------------|------------------|
| Calciumcarbonat                        | 471-34-1  | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Polybutylen                            | 9003-29-6 | Abschätzung Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor | <=78             |                  |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

|          |                   |   |                  |                  |                  |                  |
|----------|-------------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
|          |                   | eine Einstufung aus.  |                  |                  |                  |                  |
| Talk     | 14807-96-6        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Pigmente | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Testdaten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Wenn keine anderen Entsorgungswege zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit der Ablagerung auf einer zugelassenen Deponie für Industrieabfälle geprüft werden. Leere, gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern basiert auf der Anwendung beim Verbraucher. Für den Abfall nach Gebrauch ist keine Abfallnummer angegeben, da dies außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegt. Zur Zuordnung der Abfallnummer verwenden Sie die Entscheidung zum europäischen Abfallverzeichnis (2000/532/EG) und stellen Sie die Übereinstimmung mit den lokalen / nationalen Vorschriften sicher.

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

120199 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen - Abfälle a.n.g.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

ADR / IATA / IMDG: not restricted / kein Gefahrgut

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>  | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>   | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>   |
|---|--|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Keine Daten verfügbar.   | No Data Available  | No Data Available  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   | Keine Daten verfügbar.   |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

Chemischer Name

Pigmente

CAS-Nr.

Betriebsgeheimni Gruppe 3: Hinsichtlich

Einstufung

Verordnung

International Agency

|  |           |   |  |
|--|-----------|---|--|
|  | s         | der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)                        | for Research on Cancer (IARC)                      |
| Siliciumdioxid, (amorphe Kieselsäuren) | 7631-86-9 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

#### RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1  
Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe  
Keine

#### Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

#### Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 11 und 12 des "Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG)" sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die

Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der Meguiar's Deutschland GmbH sind verfügbar unter: [www.meguiars.de](http://www.meguiars.de)**